

## Pressemitteilung

Donnerstag, 15. Januar 2015

### Ist Landschaftsplanung keine Landschaftsarchitektur?!

bdla-Arbeitskreis Ausbildungswesen kritisiert „Spaltungstendenzen“ im Studium

Der Begriff der Landschaftsarchitektur wird innerhalb der deutschen Hochschullandschaft zunehmend auf die Freiraum- und Objektplanung reduziert. An einigen Hochschulen werden Studiengänge mit Landschaftsarchitektur betitelt, obwohl im Schwerpunkt fast ausschließlich Kompetenzen der Freiraum- und Objektplanung vermittelt werden. Das konstatierten die Mitglieder des bdla-Arbeitskreises Ausbildungswesen auf ihrer Sitzung am 14. und 15. November 2014 in Nürtingen.

Dr. Ute Fischer-Gäde, Landschaftsarchitektin und Leiterin des vorgenannten Arbeitskreises, erklärt dazu: „Nach Verständnis des bdla umfasst Landschaftsarchitektur die Gesamtheit des planerischen und gestalterischen Umgangs mit Landschaft in Stadt und Land. Landschaftsarchitektur beinhaltet somit auch das Aufgabenfeld der Landschafts- und Umweltplanung.“ Dieses allumfassende Verständnis von Landschaftsarchitektur entspricht nicht nur der internationalen Verwendung des Begriffs Landscape Architecture, sondern spiegelt sich auch in den Architektengesetzen der Länder wider, die als Berufsaufgaben der Landschaftsarchitekten „die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Garten- und Landschaftsplanung“ (s. [www.bak.de](http://www.bak.de)) definieren. Auch die Bezeichnung von Studiengängen sollte dem folgen. Nur wo Freiraum- und Landschaftsplanung drin ist, kann Landschaftsarchitektur drauf stehen.

Über an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen in Nürtingen vermittelte Studieninhalte in der Landschaftsarchitektur informierten sich die Arbeitskreisteilnehmer – überwiegend freischaffende Landschaftsarchitekten – im Gespräch mit den Hochschulvertretern Prof. Stendel und Prof. Küpfer. Insgesamt zeichnet sich die Ausbildung durch einen engen Praxisbezug aus. Begrüßt wird insbesondere, dass im Bachelorstudium ein Praxissemester verpflichtend vorgesehen ist. Ziel ist, das theoretisch erworbene Wissen in der Praxisphase zu vertiefen und erste wichtige Erfahrungen im Berufsfeld zu sammeln. Positiv beurteilen die bdla-Vertreter den Ansatz, im Landschaftsarchitektur-Bachelor gemeinsame Lehrveranstaltungen oder Studienprojekte mit den Studierenden der Stadtplanung durchzuführen. In der späteren Berufspraxis ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit gang und gäbe. Allgemein ist wünschenswert, dass Interdisziplinarität an den Hochschulen stärker als bisher gelebt und gelehrt wird, nicht nur gemeinsam mit Stadtplanern, sondern u.a. auch mit Architekten, Geografen, Bauingenieuren.

Bund Deutscher Landschaftsarchitekten  
Köpenicker Straße 48/49, 10179 Berlin  
Tel. 030 27 87 15-0, Fax 030 27 87 15-55  
[info@bdla.de](mailto:info@bdla.de), [www.bdla.de](http://www.bdla.de)